

## Sexualstraftäter wird Lizenz verweigert

Sexualstraftaten gegen Kinder und Jugendliche haben in letzter Zeit im großen Maße schockiert! Nach anfänglichem Zögern hat die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) einem verurteilten Sexualstraftäter, der eine damals 13 jährige Reitschülerin missbraucht hatte, die Turnierlizenz für das Jahr 2019 verweigert. Zunächst war der Mann während seines Haftausgangs noch auf Turnieren geritten.

„Dem Reiter wird aus wichtigem Grund die Turnierlizenz für das Jahr 2019 verweigert“. So teilt es die FN mit. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung hatte darüber zu entscheiden, ob ein rechtskräftig verurteilter Sexualstraftäter an Turnieren teilnehmen darf, obwohl er zur Tatzeit seine 13 jährige Reitschülerin auch auf Turnieren sexuell missbraucht hatte.

Im schriftlichen Verfahren hat das FN-Sportgericht nunmehr so entschieden, dass der Antrag des Verurteilten auf eine Turnierlizenz für dieses Jahr abgelehnt wird. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.

Ein Gericht in Norddeutschland hat den Reitlehrer vor 21 Monaten zu einer mehr als 4 jährigen Haftstrafe verurteilt. Damals hatte die Strafkammer allerdings kein Berufsverbot verhängt. Die Kammer sah den Ruf des Reiters als so geschädigt an, dass er im Reitsport nie wieder Fußfassen können. Bereits knapp 2 Monate zwischen Urteilsverkündung und Haftantritt besuchte der Verurteilte wieder Turniere und trat dort auch auf das Opfer. Im Juli 2017 trat er seine Gefängnisstrafe an. Nach einem Jahr Haft gewährte die Haftanstalt Ausgänge. Diese nutzte der verurteilte Reiter –unter anderem- dazu an Turnieren teilzunehmen. Dort hätte er stets auf seine ehemalige Reitschülerin treffen können!

Nach Angaben des Justizministeriums des Bundeslandes, darf ein Gefangener „in der Regel nicht seiner früheren beruflichen Tätigkeit nachgehen, sofern er die Straftat in diesem Umfeld begangen hat“. Dies hat die Haftanstalt offenbar nicht geprüft. Inzwischen sind Turnierstarts aber wohl untersagt worden.

Die FN hat dem Straftäter zwischenzeitlich die Jahresturnierlizenz entzogen. Eine solche ist aber für jeden Reiter vorgeschrieben, der an Turnieren teilnehmen will. Der Entzug zu einem früheren Zeitpunkt hätte verhindert, dass der Täter während seiner Haft auf Turnieren startet und dort auf sein Opfer trifft. Die Verweigerung der Lizenz ist eine harte Strafmaßnahme, von der der Verband im aktuellen Fall lange zurückschreckte. Im vergangenen Jahr sah die Deutsche Reiterliche Vereinigung – trotz des Turnierstarts während der Haft- keine Möglichkeit, dem Mann die Turnierlizenz zu

entziehen. Diese Entscheidung hat die FN getroffen, obwohl der Reiter im Umfeld des Sports zum Täter geworden war und auf den Turnieren auf sein Opfer hätte treffen können!

Erst nach der öffentlichen Berichterstattung war eine Lizenzverweigerung für das laufende Jahr dann doch möglich.

Auf Befragen der Medien gab die Deutsche Reiterliche Vereinigung an, dass es dort bekannt ist, dass gerade die Liebe der Mädchen zu den Pferden Täter anzieht. Daher hat der Verband als einer der ersten Sportorganisationen ein umfassendes Konzept zur Prävention sexueller Gewalt erarbeitet und bereits viele Maßnahmen zum Schutz vor Übergriffen installiert. Im Fall der Lizenzverweigerung hat das jedoch zunächst nicht funktioniert.

Anfang des Jahres 2020 hat der Verurteilte 2/3 seiner Haftstrafe verbüßt und könnte sodann vorzeitig aus der Haft entlassen werden. Im Ergebnis könnte der Mann in einem Jahr, wenn die FN für 2020 eine Turnierlizenz erteilt, wieder Turniere reiten. Dies wird der Verband genau prüfen müssen. Der Fall ist also noch lange nicht abgeschlossen. Vor allem nicht für die Betroffene! Denn sie muss weiter mit der Sorge leben, sogar in Prüfung gegen den Täter antreten zu müssen!